Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 17. Juli 1863. № 80. Середа, 17 Іюля 1863.

Wissenschaft und Praxis in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Der Ausdruck „Rationelle Praxis," welcher heutzutage so häufig gebraucht wird, was deutet er anders an, als eine Praxis, welche der Wissenschaft ganz entspricht? Eine Praxis, welche sich heutzutage nicht auf die Wissenschaft stützt, mit ihrer Hilfe nicht immer weiter vorwärts schreitet und sich nicht verbessert, hat nicht viel Kredit mehr und wird ihn je länger desto mehr verlieren. Keine Zeitschrift kann gegenwärtig nur eine rein praktische sein; denn auch in der Praxis will man Licht haben und fragt nach dem Wie und Warum. Die Beantwortung dieser Fragen fällt aber in das Ressort der Wissenschaft.

Die Leute, welche gegen die Wissenschaft so sehr eifern, weil sie davon wenig oder gar nichts gekostet haben und das Heil nur allein in der Praxis suchen, ohne es je recht zu finden, kann man nicht anders schlagen, als durch wirkliche Thatsachen. Man muß sie sehen lassen, was die Praxis allein und was sie vereint mit der Wissenschaft zu leisten im Stande ist. Wenn sie taub sind gegen jeden andern Beweis, so können sie doch nicht leugnen, was ihre Augen sehen. Ich habe das Treiben vieler Groß- und Kleinwirthe seit einer langen Reihe von Jahren beobachtet und kann darüber als Augenzeuge berichten wie folgt.

Der Landwirth, gleichviel ob Groß- oder Kleingrundbesitzer, wagt sich ohne Wissenschaft, bloß vertrauend auf seine bisher erworbene Praxis, wohl auch einen Schritt vorwärts und verläßt das alt gewohnte Geleise; bald aber wird er gewahr, daß ein Nachlaß im Erträgniß bei allem vermeintlichen Vorwärtsschreiten eine rückgängige Bewegung nicht wegleugnen lasse. Er kommt in seiner bloß rein practischen Bewegung im Sternbilde des Krebses an und kann aus diesem fatalen Sternbilde nur dadurch wieder herauskommen, daß er seinen Wagen wieder gänzlich ins alte gewohnte Geleise so schnell als möglich zurückschiebt. Denn weiter vorwärts geht es einmal nicht, so daß er in des Nachbars Sternbild des Löwen käme.

Solche Landwirthe sah ich in meiner Nähe gar viele. Eine nähere Nachforschung bewies, daß ihnen bei aller Praxis die Wissenschaft fehlte. Ihr Thun war nur ein mechanisches Nachahmen vom Gesehenen und Gehörten.

Daß dem wirklich so sei, beweisen die Männer der Landwirthschaft, welche die Praxis mit der Wissenschaft im ehelichen Bunde vereint haben, in welchem Bunde die Wissenschaft das Oberhaupt ist und die Praxis als der weibliche Theil den Gehorsam schwören mußte.

Aus den sehr hohen Remunerationen, welche derartige Landwirthe als Wirthschaftsdirigenten von ihren Herren erhalten, muß man schließen, daß sie wahre Riesenfortschritte gemacht haben müssen, denn nur für solche kann man eine Remuneration von 30—40,000 fl. erhalten.

Und solche Fortschrittsmänner haben wir in Böhmen sehr viele. Sie schreiten aber nur vorwärts im Bunde mit der Wissenschaft. Dies gestehen sie öffentlich und fordern ebenso öffentlich alle anderen Landwirthe auf, sich auf die Wissenschaft zu stützen; denn an der Praxis fehlt es selten, und wo sie mehr oder weniger fehlen sollte, ist sie bald zu ersetzen.

Diese rühmlich erwähnten, wahrhaft rationell strebsamen Landwirthe gestehen aber auch, daß das Studium der Wissenschaft ihnen viele Stunden der Nacht koste; daß sie einen gewissen Heißhunger haben, jede neue Entdeckung der Wissenschaft aufzusuchen und durch Versuche erst zu prüfen. Das Studiren geht nicht nur dem Probiren voraus, sondern es begleitet auch dasselbe und folgt ihm nach. Der reine Practiker sagt: „Darüber lasse ich mir keine grauen Haare wachsen"; der wissenschaftliche Practiker hört nicht auf zu studiren, wenn auch seine Haare darüber grau werden; ja er setzt das letzte schwarze Haar daran. So erobert er den goldenen Vogel der Wissenschaft, der ihm aber auch goldene Eier legt.

Es giebt freilich auch Landwirthe, welche sich rühmen, diesen goldenen Vogel der Wissenschaft sich zu eigen gemacht zu haben; aber schon dieses Selbstlob macht sie verdächtig; bei näherer Untersuchung erfährt man, daß sie diesem goldenen Vogel nur kurze Zeit nachjagten und ihm nur einige Federn aus dem Steiße rissen. Mit diesen wenigen Federn machen sie viel Wind, als hätten sie den ganzen Vogel lebendig gefangen. Daß sie ihn aber nicht haben, zeigen sie durch ihre irrationelle Praxis, wodurch sie sich bei dem allergemeinsten Practiker lächerlich machen und die Wissenschaft selbst in Verruf bringen.

Diese Scheinwissenschaftler sind es, welche zwischen Wissenschaft und Praxis Unfrieden stiften und dazu beitragen, daß viele reine Practiker die Wissenschaft mit scheelen Augen ansehen.

II.

Wir haben am Schlusse unseres ersten Artikels über den in der Aufschrift angedeuteten Gegenstand einen Umstand angeführt, welcher die Wissenschaft ohne ihre eigene Schuld in den Augen der Practiker herabsetzte. Es ist dies die Halb- oder Afterbildung so vieler gelehrt sein wollender Landwirthe, welche eben dadurch in der Praxis manchen Stolperer machten, über welchen die Vollblutpractiker sich ins Fäustchen lachten und einander zuriе-

fen: „Seht, wie die Wissenschaft in der Praxis nicht auf dem rechten Gebiete ist!"

Wir wollen heute noch einen andern Umstand berühren, welcher die Wissenschaft zu beeinträchtigen scheint, und der Schein ist es ja, der so Viele blendet; dieser Umstand ist die Priorität, welche die Praxis vor der Wissenschaft zu haben sich rühmt. Es ist dies aber nur eine sehr einseitige Priorität, welche dem Ansehen der Wissenschaft nicht nur nicht schadet, sondern im Gegentheil, richtig aufgefaßt, sogar Zeugenschaft für ihren hohen Werth giebt; diese Priorität der Praxis ist nur eine Priorität in der Zeit, und die Praxis kann mit dieser Priorität nicht viel Rühmens machen.

Es gab eine Zeit, wo die Wissenschaft entbehrt werden mußte und entbehrt werden konnte. Sie mußte entbehrt werden, weil die Wissenschaft entweder selbst noch nicht da war oder noch ein zu schwaches Kind war, oder sie war wohl da, aber es gab keinen Mann der Praxis, der die Wissenschaft hätte ergreifen und für die Anwendung auf die Praxis begreifen können, indem es noch keine Vermittelung zwischen Wissenschaft und Praxis gab, weil noch keine Vermittelung möglich war.

Die Wissenschaft konnte auch entbehrt werden, weil die Praxis nach vielen Jahrhunderten ein nothdürftiges Geleise sich zurecht gerichtet hatte, auf dem sie fest beharren konnte, wenn auch die Noth oft drückend wurde und fast jedes Decennium eine größere oder geringere Hungersnoth zu bestehen hatte.

Dazu halfen Kriege und Krankheiten, welche von Zeit zu Zeit eine große Zahl von Menschen hinwegrafften, wenn diese für die Production der Landwirthschaft zu sehr anzuwachsen drohten. Auch hatte dazumal die Genügsamkeit in der Consumtion weit bescheidenere und viel engere Grenzen.

Dies war die Zeit der Stagnation in der Landwirthschaft und in vielen anderen Gewerben bei der größten kriegerischen Regsamkeit, welche letztere, was der landwirthschaftliche Fleiß mühsam und nothdürftig producirte, zum Theil wieder zerstörte oder aufzehrte.

Es war dies die gute alte Zeit, von welcher selbst viele Leute der Gegenwart sich eine sehr ideale Vorstellung machen und selbige wie ein verlorenes Paradies fast sehnsüchtig zurückrufen möchten, weil man dazumal den Kopf durch vieles Studiren zu beunruhigen und zu zerbrechen nicht nothwendig hatte und die nasenweise Wissenschaft den gemächlichen Gang der Landwirthschaft noch nicht störte.

Würde aber diese geträumte gute alte Zeit ohne den Harnisch der Wissenschaft barfüßig oder mit ihren schweren und lärmenden Holzschuhen, mit den durchlöcherten Lederhosen und dem ärmlichen Leinwandkittel, mit dem hagern Gesichte voll Simplicität, das Haupt bedeckt mit dem dreieckigen verblichenen Gottvaterhütel mit seinem zerrissenen schwarzen Bandschmuck, in der Hand mit dem Rosenkranz, daran den Ablaßpfennig, auf dem Rücken mit der Robotbürde, die Brust geschmückt mit dem Jammerorden der Leibeigenschaft in Person vor ihren Fenstern erscheinen und klopfend um Einlaß bitten, sie würden vor einer solchen Gestalt wie vor einem heraufbeschworenen Gespenst erschrecken und es mit aller möglichen Gewalt abzuwehren suchen. Sie würden sich etwa wie jener arme Holzhacker in der Fabel benehmen, welcher nichts Besseres zu thun wußte, als in seiner Einfalt den Tod anzurufen, der aber zu diesem, als er plötzlich wie vom Himmel herabgefallen oder aus der Erde hervorgesprungen vor ihm stand, ganz erschrocken sprach: „Gehe nur, ich brauche Dich nicht; willst du mir aber einen Dienst erweisen, so nimm mir diese Holzlast von meinem Rücken und hilf sie mir nach Hause tragen." „Gehe — würden unsere modernen Landwirthe zu einem solchen aus der guten alten Zeit heraufbeschworenen Bäuerlein ohne sich mit ihm in ein längeres Gespräch einzulassen, oder ihn in ihrem aufs Beste ausmöblirten Zimmer willkommen zu heißen sagen — gehe mit meinen Dienstleuten auf das Feld zur Arbeit, wenn du mir zu Diensten sein willst." Aber ich zweifle, ob er auch unter den modernen Dienstleuten eine erträgliche Rolle spielen würde.

Die Poeten haben in der geträumten guten alten Zeit viele schöne Lieder gesungen, ohne das Elend in den Bauernhütten mit einer Blüthendecke verhüllen oder dasselbe wegsingen zu können. Erst mit dem Erscheinen und Eingreifen der Wissenschaft in die Landwirthschaft für diese trat die heitere Lebenssonne auf; sie rief: Es werde Licht für den Landwirth! Dies die einleitenden Worte zu einem dritten Artikel!

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 17. Juli 1863.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 17. Juli 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Manassewitz von Kowno; Hr. Lieut. Moukewitsch von Kosewitz; Hr. Graf H. Plater-Syberg nebst zwei Söhnen von Dubbeln; Hr. Baron F. v. Hahn nebst Gemahlin aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath v. Menzenkampff, Hr. Baron Koskull nebst Gemahlin, Gräfin Koskull aus Livland; Frau Hofräthin v. Franzen von Dubbeln; Frau v. Stein, Hr. Baron Rönne nebst Familie, Hr. Baron Kloppmann, Hr. Baron Stempel von Mitau; HH. Studenten Bidder und Skerst aus Kurland; Hr. Capit. A. Kossitsch von Schaulen.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Scheidemann von Leipzig; Hr. Coventry aus England; Mad. Gamarow, Fräulein Trié von Mitau; Hr. Baron Göß nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Kaufmann Wolkow von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Assessor Grigorowitsch von Dünaburg; Hr. v. Wicherdt von Ostrow; Hr. Kaufmann Herzog von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Frey von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Major Wadenstirn von Kowno; Hr. Lehrer Freymann von Jacobstadt; Hr. Kaufmann Chatostow von Arensburg.

Hr. dimitt. Stabscapit. Waleri, Hr. Stürmer von St. Petersburg, log. in der Einfahrt Zu den drei Rosen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. Juli 1863.

pr. 20 Garnitz.		Ellern-Brennholz per Fad.	4 —	per Berkowez von 10 Pud		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze - - - -	— —	Fichten- - - - - - - - - -	3 50 —	Flachs, Kron- - - - - -	46	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - -	—	Grähnen-Brennholz - -	2 40 —	„ Wrack- - - - - -	44	Neshinscher Taback - -	—
Gerstengrütze - - - - - -	— —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	43	Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - -		⅓ Brand -	— —	Livländ. „ - - - -	—	Knochen - - - - - - - - -	—
per 100		$^2/_3$ Brand -	— —	Flachshede - - - - -	—	Pottasche, blaue - - -	—
Gr. Roggenmehl - -	0 —	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	—
Weizenmehl - - - - - -	5 4	Reinhanf - - - - - - - - -	— —	„ weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	—
Kartoffeln - - - - - - - -	1 30	Ausschußhanf - - - - - -	— —	Seifentalg - - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	—
Butter pr. Pud - - -	8 7 60	Paßhanf - - - - - - - - -	— —	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	—
Heu „ „ K. - - -	30 35	„ schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	—
Stroh „ „ „ - - -	— —	Tors - - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	—
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	2 60
Birken-Brennholz -	5 25	„ Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	—
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 5 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	182	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	37 $37^1/_{32}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	95	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	94	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	$97^1/_2$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 11.	12.	13.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$99^3/_4$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	93	„	$93^1/_2$	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 3 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 80. Riga, Mittwoch, den 17. Juli 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 80. Mittwoch, 17. Juli — Середа, 17. Іюля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 12. Juli c. ist dem Rigaschen Ordnungsgerichts-Adjuncten v. Transehe ein vierwöchentlicher Urlaub zur Reise in Familien-Angelegenheiten in den Rigaschen und Wendenschen Kreis ertheilt worden.

Der Canzelleibeamte der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, Gouvernements-Secretair Baron Vietinghof ist seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen und der Sohn des Titulairraths Alexander Seliwanow der Zahl der Canzellei-Officianten derselben Canzellei zugezählt worden.

Der Lehrer Louis Bürger ist in dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Rigaschen 2. Kreisschule bestätigt worden (den 13. Juni).

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird mit Bezugnahme auf ihre der Gouvernements-Zeitung d. J., Nr. 77, inserirte Publication hierdurch bekannt gemacht, daß der aus den Anstalten zu Alexandershöhe entwichene Züchtling Jegor Radionow bereits ergriffen und wiederum den Anstalten übergeben worden ist.

Nr. 2002.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf dem Wege von Alt-Salis nach Haynasch ist ein lederner Tschemodan des Offiziers der Grenzwache Lieutenant Olenzky, der neben verschiedenen Kleidungsstücken auch officielle Papiere und ein Kronsiegel von Stahl mit dem Reichsadler und der Umschrift: „Гутмансбахскаго отряда Лифляндской Бригады Пограничной Стражи“ enthalten, verloren worden. Von dem Wolmarschen Ordnungsgerichte wird solches bekannt gemacht, damit der Finder erwähnten Tschemodans denselben seinem genannten Eigenthümer auf dem Gute Neu-Salis abliefere.

Wolmar, den 12. Juli 1863.

Nr. 4009. 3

* * *

Von einem verdächtigen Menschen, der durch die Flucht sich der Ergreifung entzogen, sind nachstehende Gegenstände zurückgelassen worden: ein Paletot aus grobem Bauertuch, ein Rock aus grauem Tuch, ein buntes baumwollenes Schnupftuch, darin: eine weiße Obertasse, ein Beutel mit mehren größeren und kleineren Schlüsseln und ein Stück Drath. Die resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden desmittelst aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben bei diesem Ordnungsgericht zu melden.

Wolmar, den 5. Juli 1863.

Nr. 3858. 1

Proclamata.

Ein Kaiserlich Rigasches Land- als Landwaisengericht hatte im Jahre 1847 auf desfallsigen Antrag der verwittweten Frau Obristin Lydia v. Richter geb. Mussin-Puschkin nachmals verehelichten Woitsitzky zum Vormunde für deren aus der Ehe mit ihrem am 20. November 1845 im Kaukasus verstorbenen Gemahl dem Obristen des Malorossiiskischen Kosakenregiments und Ritter Constantin von Richter stammenden Kinder, Namens Elisabeth (geboren den 14. Mai 1841) und Peter (geboren den

12. April 1842) Geschwister von Richter, den damaligen Herrn Livländischen Regierungsrath, gegenwärtigen wirklichen Staatsrath Alexander von Richter, Excellenz, constituirt, um die von sämmtlichen Erben des Großvaters der genannten beiden Unmündigen, des weiland General-Lieutenants und Ritters Burchard von Richter, beabsichtigte Erbtheilung in dem zu dessen Nachlaß gehörigen, im Sunzelschen Kirchspiel des Rigaschen Kreises belegenen Gute Siggund mit Adamshof und Schillingshof effectuiren zu können.

Nachdem hierauf der von sämmtlichen Erbinteressenten rücksichtlich des genannten Gutes unterm 29. December 1847 zu St. Petersburg abgeschlossene Erbtheilungs- und Erbcessions-Transact von diesem Land- als Landwaisengerichte Namens der obgenannten beiden unmündigen Geschwister von Richter unterm 10. September 1848 genehmigt und der diesem Transact zufolge den rubr. Unmündigen zufallende Antheil von 6574 Rbl. 44½ Kop. realisirt resp. sub hypotheca des Gutes Siggund sicher gestellt worden, ward auch von den Erben des weiland Herrn General-Majors und Ritters Alexander von Germann, zu welchen auch die rubr. unmündigen Geschwister von Richter als Mitrepräsentanten ihrer Großmutter der weiland Frau General-Lieutenantin und Ordensdame Elisabeth von Richter geb. von Germann gehören, über das zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörige im Salisburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut Neu-Ottenhof unterm 17. November 1850 zu Riga ein Erbtheilungs- und Erbcessions-Transact abgeschlossen und selbige unterm 21. December 1850 diesseits Namens der rubr. Unmündigen landwaisengerichtlich genehmigt.

Der zufolge solchen Transacts den unmündigen Geschwistern von Richter zugefallene Erbtheil von 2724 Rbl. 38 Kop. ward gleich dem aus dem Gute Siggund von dem Vormunde Herrn wirklichen Staatsrath Alexander von Richter, Excellenz, unterm 28. März 1851 sammt den bis dahin erzielten Renten bei diesem Land- als Landwaisengerichte ad depositum eingeliefert.

Die Auszahlung resp. Ueberweisung dieser Summen an die nach dem Domicil der rubr. Unmündigen competente Vormundschaftsbehörde konnte indeß nicht effectuirt werden, weil der Aufenthalt weder der genannten beiden Unmündigen noch deren Mutter, die Frau Lydia von Richter geb. Mussin-Puschkin nachmals verehelichten Woitsitzky, trotz der Bemühungen des Herrn Vormundes bis hiezu nicht hat ermittelt werden können.

In solcher Veranlassung und weil die beiden genannten Erbinteressenten, wie aus Obigem hervorgeht, bereits das Alter der Volljährigkeit erreicht haben, fordert diese Kaiserliche Behörde selbige, nämlich die Elisabeth und den Peter Geschwister von Richter oder deren Erben und nicht minder deren Mutter, die Frau verwittwete Obristin Lydia von Richter geb. Mussin-Puschkin nachmals verehelichten Woitsitsky hiermit auf, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr und sechs Wochen, gerechnet vom heutigen Tage, in eigener oder in Person eines gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten ihr hier im Verwahr befindliches gegenwärtig auf circa 21,000 Rbl. S. angewachsenes Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. die etwaigen Erbansprüche an selbiges wie gehörig geltend und nachweisbar zu machen, bei der Verwarnung, daß nach fruchtlosem Ablauf solcher Präclusivfrist über das genannte Vermögen ohne Berücksichtigung irgend welcher fernern Ein- und Ansprache, anderweitig was Rechtens wird statuirt werden.

Riga, im Kaiserlichen Landgerichte, den 28. Juni 1863. Nr. 1798. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem Schiffscapitain Georg Blank gehörige, auf Hermelingshofschem Grunde sub Nr. 142/27 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer der hohen Krone dem genannten Georg Blank gegenüber zustehenden Forderung von 10,270 Rbl. 27¾ Kop. S., nachdem die im Juni d. J. abgehaltenen Torge nicht zu Stande gekommen, abermals in dreien Torgen am 20., 21. und 22. August d. J. und falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen wird, in einem sodann am 23. August d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen wird, ertheilt werden soll,
2) daß zur Vermeidung nochmaligen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses für Rechnung des Meistbieters geschehen soll, endlich
3) daß der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfan-

gen habe, in welchem es sich zur Zeit der Abgabe befindet.

Riga-Schloß, den 11. Juli 1863.

Nr. 2712. 3

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 20 Faden Birken-Brennholz für die erste Rigasche Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juli a. c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga, den 9. Juli 1863. Nr. 3493.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 20 саженей дровъ березовыхъ для перваго Рижскаго Уѣзднаго училища съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. Іюля с. г., заблаговременно и не позже часа пополудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ.

Рига, 9. Іюля 1863 года. № 3493.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sind:

1) zur Verpachtung von für den Handel mit Gemüsen bestimmten Standplätzen in der zwischen der Neu- und Schaalpforte am Dünaufer neuerbauten Markthalle, vom 1. August d. J. ab auf 1 Jahr,
2) zur Uebernahme der Lieferung und Anfuhr von Wegematerialien und Ausführung von Wegearbeiten in der Umgebung der Stadt,
3) zur Lieferung von Steinen und Gravel zur Remonte der Chausséen im Patrimonialgebiete der Stadt für die Jahre 1864 bis 1866,

Torge auf den 16., 18. und 23. Juli d. J. anberaumt worden. Diejenigen, welche auf die gedachte Pachtung, Arbeitsübernahme und Lieferungen reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote und Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Juli 1863.

Nr. 760. 2

Лица, желающія

1) брать въ наемъ мѣста то вновь отстроенной по Двинской набережной между Новыми и Шальторскими воротами галлереи, назначенныя для продажи зелени, съ 1. Августа настоящаго года впредь на одинъ годъ,
2) принять на себя поставку и подвозку матеріаловъ для сооруженія дорогъ и производство работъ по дорогамъ въ городскомъ округѣ находящимся,
3) поставку камней и гравіи потребныхъ для ремонта шоссей въ городскомъ патримоніальномъ округѣ за 1864 по 1866 годы,

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ и относительно требуемыхъ наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 16., 18. и 23. сего Іюля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ, явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. № 760. 2

Рига-Ратгаузъ, 10. Іюля 1863 года.

* * *

Zur Uebernahme der Lieferung von 70 Stück Schaafpelzen und von 420 Arschin Tuch zum Beziehen derselben für die Wachtposten des Rigaschen Polizei- und Brand-Commandos ist von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ein Torg auf den 18. Juli d. J. anberaumt worden. Diejenigen, welche solche Lieferung übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, am 18. Juli c. bis 12 Uhr Mittags ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben bei dem Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen sich daselbst zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Juli 1863.

Nr. 767. 1

На поставку 70 штукъ овечьихъ кожъ и 420 аршинъ сукна для покрытія оныхъ для для караульныхъ Рижскихъ полицейской и пожарной командъ назначенъ торгъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы на 18. ч. с. Іюля и приглашаются симъ лица, желающія принять на себя означенную поставку, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ запечатанныхъ письменныхъ прошеніяхъ подаваемыхъ въ оную Коммисію въ означенный день до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій. Нум. 767. 1

Рига-Ратгаузъ, 10. Іюля 1863 года.

Das Pernausche Stadt-Cassa-Collegium macht hierdurch bekannt, daß bei demselben am 12. und 14. August d. J., Vormittags 11 Uhr, die zum Complex des Stadtgutes Sauck gehörigen Hofesland-Parcellen:

1) Sauckhof mit 457 Lofstellen Brustacker und 556 Lofstellen Heuschlag im abgeschätzten Werthe von 218 Thl. 47 Gr. nebst dem Juppi Kruge,
2) Kambi mit 289 Lofstellen 21 Kappen Brustacker und 348 Lofstellen 24 Kappen Heuschlag. im abgeschätzten Werthe von 141 Thl. 54 Gr. nebst dem Kirbo-Kruge,

im öffentlichen Meistbot auf 48 Jahre in Pacht vergeben werden sollen. Die contractlichen Bedingungen sind in der Kanzellei dieses Collegiums einzusehen.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium, den 10. Juli 1863. Nr. 268. 3

* * *

Da die Lieferung des zur Straßenbeleuchtung in Wolmar für den Herbst und Winter 1863—64 erforderlichen Leuchtspiritus circa 80 Wedro, torgmäßig vergeben werden soll, so werden hiermit alle Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, am 31. d. M., Nachmittags 4 Uhr, beim hiesigen Cassa-Collegio zu erscheinen um ihre Mindestforderung zu verlautbaren.

Wolmar-Rathhaus, den 9. Juli 1863.
Nr. 1116. 1

Auction.

Gerichtlichen Verfügungen zufolge werden Dienstag den 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in meinem Auctionslocale, kleine Schloßstraße, gegenüber der Alexei-Kirche, eine Partie Silbersachen in antiker Facon, bestehend in einem Tischaufsatz mit 12 Ansätzen zu Früchten, 2 vergoldeten Bechern, 1 Theekessel, 1 Zuckerdose, 1 Punschbowle, 1 Vorlegelöffel, 6 Theelöffeln, 2 Eßlöffeln; an Goldsachen: 1 Uhr, 1 Ring mit einem Brillant, 1 Siegelring mit einem Amethist, 1 Ring mit 8 echten Perlen und 1 Stück unverarbeitetes Gold von 8 Solotnik; ferner: 3 neue eschene Komoden, 1 eschenes Schreibbüreau, 2 Bettschirme, 3 Mahagoni-Bostontische, 1 eschener Waschtisch, 12 polirte Stühle und verschiedene andere Möbelgegenstände, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des beurlaubten Gemeinen vom Petrosawodskischen Garnison-Bataillon Anton Mateuschow Milewsky vom 14. November 1860, Nr. 39, giltig bis zum 14. November 1861.

Der Placatpaß des Poneweschschen Ebräers Nissen Schmuilowitsch Katz.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Paul Stahlberg,

nach dem Auslande.

Juliana Grün geb. Grothuß, Louise Appolonia Kahl, Jakow Artemjew Newel, Wilhelmine Dorothea Ewerling, Carl Ludwig Blekker, Alexander Nitowsky, Stefania Miske geb. Rabzewitschowna, Michaila Iwanow Schewelkow, Peter August Stantschik, Kondraty Iwanow Makejew, Sawely Mitrofanow Ptschalin, Johann David Birx, Boruch Schimchowitsch Lasikin, Jacob Wilhelm Voß, Iwan Matwejew Jarmolewitsch, Michail Kondratjew Monjukow, Soldatenweib Stepanida Pawlowa Beresowa, Semen Wassiljew Sergejew, Johann Gottfried Dobbert, Peter Magnus Eduard Dreyer, Johann Ferdinand Schilling, Johann Wilhelm Milten, Uljan Karpow Aleinikow, Salmann Meerowitsch Aronson, Abram Aronow Jachnin, Timofei Fedorow, Awdotja Artemjewa Schenkolowitsch, Afrosinja Grigorjewa Schenkolowitsch,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 24 der Tambowschen, Nr. 26 der Wladimirschen, Nr. 25 der Tambowschen, Nr. 26 der Smolenskischen, Nr. 24 der Permschen, Nr. 27 der Moskauschen, Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Tulaschen Gouvernements-Regierung den verabschiedeten Major Stephan Andrejew Schkurki betreffend; 3) zu Nr. 23 der Wilnaschen Gouvernements-Zeitung ein besonderer Ausmittelungs-Artikel; 4) ein Artikel über verlooste polnische Schatz-Obligationen und 5) die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 66 und 67.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**